



Information des Bürgermeisters

Ausgabe 66/2023

über die Sitzung des Gemeinderates am 28. März 2023

Angelobung des neuen Gemeinderates sowie Wahl des Vizebürgermeisters und weiteren Vorstandsmitgliedes

Da Herr Vizebgm. Robert Schinnerl mit 17. März sein Mandat als Gemeinderat sowie seine Funktion als Vizebürgermeister zurückgelegt hat, wurde Herr Ing. Stefan Eisenberger in den Gemeinderat einberufen und vom Bürgermeister angelobt. Bei der anschließenden Wahl wurden Herr GV. Hannes Harrer einstimmig zum 1. Vizebürgermeister und Frau Ing. Sigrid Erhart ebenfalls einstimmig zum weiteren Vorstandsmitglied gewählt. Herr Bezirkshauptmann-Stellvertreter Dr. Krenn nahm die Angelobung von Herrn Hannes Harrer zum 1. Vizebürgermeister vor. Wir bedanken uns bei Herrn Robert Schinnerl sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit und für seine langjährige Tätigkeit zum Wohle unserer Gemeinde. Im Zuge des Mandatarwechsels wurden auch die Mitglieder in den Ausschüssen sowie die Delegierten für den Sozialhilfverband Graz-Umgebung sowie Abwasserverband Passailer Becken neu beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Semriach wurde nach der VRV 2015 erstellt. Ausgangslage für den Rechnungsabschluss 2022 bilden der Rechnungsabschluss 2021 und die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020, in welcher erstmals die Aktiva- und Passiva-Bestände der Marktgemeinde Semriach erfasst wurden. Insgesamt konnte im Rechnungsabschluss 2022 ein positives Nettoergebnis in der Höhe von 788.457,36 Euro erreicht werden. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen für kommunale Leistungen vollständig durch kommunale Erträge gedeckt sind. Die Ergebnisrechnung weist im Jahr 2022 ein Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA00) in der Höhe von EUR 789.815,61 auf. Das tatsächliche Nettoergebnis konnte gegenüber dem VA 2022 wesentlich verbessert werden. Insgesamt ist im Rechnungsabschluss 2022 eine positive Veränderung, d. h. Erhöhung der liquiden Mittel (Saldo 7) von rund 76.428,92 Euro zu verzeichnen. Die Aktiva der Marktgemeinde Semriach umfassen per 31.12.2022 in Summe EUR 37.619.077,60. Der Schuldennachweis weist per 31.12.2022 einen Schuldenstand von € 13.671.975,58 aus. Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Florian Hirsch, informierte den Gemeinderat, dass der Rechnungsabschluss vom Prüfungsausschuss sowie von der Abteilung 7 der Stmk. Landesregierung überprüft und für in Ordnung befunden wurde. Herr GR. Hirsch erläuterte anhand der Kennzahlen, dass die wirtschaftliche Lage unserer Gemeinde insgesamt als sehr positiv bewertet werden kann. Abschließend wurde vom Prüfungsausschuss festgestellt, dass der Rechnungsabschluss 2022 sowohl in sachlicher und rechnerischer Hinsicht richtig und vollständig erstellt wurde. Aufgrund des Antrages von Herrn GR. Florian Hirsch fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Ausführung zu genehmigen sowie dem Bürgermeister und der Gemeindekassierin die Entlastung zu erteilen. Abschließend bedankte sich Bgm. Rieger bei Frau GKⁱⁿ Eisenberger und dem Gemeinderat für die sparsame Wirtschaftsführung sowie bei der Verwaltung für die sorgfältige Buchführung. Der Gemeinderat sprach Herrn Bgm. Rieger ebenfalls einen Dank für sein Engagement aus.

Straßenangelegenheiten

a) Aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit soll die Durchführung der Auftragsvergabe von der Ausschreibung bis zur Zuschlagserteilung sowie die damit verbundene

Bauabwicklung im Zusammenhang mit der Sanierung des Lurweges vom Land Steiermark, Abteilung 7, Referat Bauausführung ländlicher Wegebau, erfolgen. So wurde es auch in den vergangenen Jahren z. B. bei der Holleggstraße, Panoramaweg usw. so gehandhabt, um einen besseren Preis zu erzielen. Über Antrag von Herrn Vizebgm. Harrer beschloss der Gemeinderat einstimmig die Übertragung an die Abteilung 7, Referat Bauausführung ländlicher Wegebau.
b) Es wurde um die Genehmigung für die Errichtung einer Zufahrt zum Grundstück Nr. 264/3 der KG Rechberg, angesucht. Auf Antrag von Herrn Vizebgm. Harrer beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Zufahrt unter Einhaltung der üblichen Auflagen zu genehmigen.

Marktplatz

Auf Ersuchen von Bgm. Rieger berichtete Bauausschussobmann GR. Bmst. Ing. Volkmer, dass unter der Leitung von Herrn Architekt DI Gerhard Kopeinig mit den Best- u. Billigstbieter Bietergespräche geführt wurden. Bei der letzten Bauausschusssitzung wurde intensiv über die einzelnen Gewerke diskutiert. Über Antrag von GR Bmst. Ing. Volkmer wurden nachstehende Gewerke einstimmig wie folgt vergeben:

Baumeisterarbeiten inkl. Rohrverlegung:

Porr Bau GmbH € 941.884,68

Elektroinstallation, Beleuchtung, Veranstaltungsinfrastruktur, Ladestation u. Brunnenanlage:

Elektrotechnik Pichler GmbH € 96.941,52

Schlosserarbeiten für Geländer, Handlauf, Fahrradständer, Landkartenrelief und Sitzbänke:

Metalltechnik Hirschbauer € 49.970,20

Installation und Leitungsbau, Versorgungspunkte, Trinkbrunnen sowie Bewässerung der Linsen:

Schaffler GmbH € 86.455,00

Brunnenanlage inkl. Regelung:

Fa. Schaffler GmbH € 60.479,36

Vergabesumme gesamt netto: € 1.235.730,76

Winterlinde am Marktplatz:

GR Bmst. Ing. Volkmer informiert den Gemeinderat, dass die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Referat Umwelt- u. Agrarwesen; Fachstelle Naturschutz, mit Bescheid vom 25.01.2023 den Bescheid aus dem Jahr 1979 mit dem die Winterlinde am Marktplatz von Semriach zum Naturdenkmal Nr. 88, Objekt Nr. 633, erklärt wurde, aufgehoben hat. Begründet wurde die Aufhebung damit, dass die Winterlinde als stark geschädigt eingeschätzt wird (Kernholz im Stamm durch Fäulnis bereits abgebaut) und auch die Bruchsicherheit der Krone (durch die aufsteigende Fäulnis und der damit verbundenen Höhlungen) nicht mehr gegeben ist. Durch den schlechten Gesamtzustand des Baumes ist die Erhaltenswürdigkeit als Naturdenkmal nicht mehr gegeben. Die Fällung des Baumes innerhalb eines Jahres und eine Neupflanzung eines Baumes wurde bescheidmäßig beauftragt. Der Aufhebungsbescheid wurde mit 25.02.2023 rechtskräftig und daher auch vollstreckbar.

Raumordnung

a) Gemäß §38 (6) iVm §39 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl 6/2020 beschloss der Gemeinderat einstimmig, die 14. Änderung (planliche Darstellung samt dazugehörigem Wortlaut und Erläuterungsbericht) im Flächenwidmungsplan 4.0, VF 4.14 „Neudorfstraße“, vorzunehmen. Die Grundstücke 114, 115 (TF) und 116/2 KG 63027 Semriach, in einem Gesamtausmaß von ca. 5.130 m², werden als Baugebiet der Kategorie „Dorfgebiet“ (DO) gemäß §30 (1) Z7 StROG 2010 idF LGBl 6/2020, mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,3, ausgewiesen.

Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen sowie Übermittlung der Anhörungsunterlagen an die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde im Sinne des §39 (1) lit c. des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl 6/2020 durchgeführt. Unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen liegen sämtliche Voraussetzungen für die Durchführung der Änderung im Sinne des §39 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl 6/2020 vor.

b) Gemäß §39 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl 84/2022 beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Änderung 4.17 im Flächenwidmungsplan vorzunehmen.

Im Entwurf der gegenständlichen Änderung ist die Ausweisung von Teilflächen der Grundstücke 786 und 787 KG 63027 Semriach und 331/3 KG 63036 Windhof und die Grundstücke 331/16 und 331/18 KG 63036 Windhof, im Gesamtausmaß von 5.153 m² als Aufschließungsgebiet der Baugebietskategorie Reines Wohngebiet, mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4 vorgesehen. Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen sowie Übermittlung der Anhörungsunterlagen an die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde im Sinne des §39 (1) lit. c des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl 84/2022 durchgeführt. Unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahme liegen sämtliche Voraussetzungen für die Durchführung der Änderung im Sinne des §39 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl 6/2020 vor.

Beschlussfassung Pilotprojekt „Bürgerbeteiligung“ Klima- und Energie-Modellregion und Klimawandel-Anpassungsmodellregion Graz-Umgebung

GRⁱⁿ Drⁱⁿ Ziegler berichtete, dass es gelungen ist, für KEM und KLAR Graz-Umgebung Nord ein Pilotprojekt zum Thema BürgerInnenbeteiligung mit dem Land Steiermark zu erhalten. Nur 5 Gemeinden/Regionen wurden ausgewählt. Das Anliegen seitens KEM und KLAR ist es, in diesem Bürgerbeteiligungsprozess abzustecken, was die wesentlichen Themen seitens der BürgerInnen sind, die in Zukunft in KEM und KLAR abgedeckt werden sollen. Für die Gemeinden entstehen keine Kosten, die Administration des Projekts läuft über das KEM und KLAR-Büro. Die externe Prozessbegleitung trägt das Land. Nach einer kurzen Beratung fasste der Gemeinderat über Antrag von GRⁱⁿ Drⁱⁿ Ziegler den einstimmigen Beschluss, dem Pilotprojekt BürgerInnenbeteiligung mit Masterplan Klimaschutz und Energie zuzustimmen.

Gründung erneuerbare Energiegemeinschaft

Die Marktgemeinde Semriach sowie die Gemeindebetriebe Semriach KG treten einem zu gründenden Verein (Erneuerbare Energiegemeinschaft Semriach) als Vereinsmitglieder bei. Die Vereinsgründung wird durch die 4ward energy Research GmbH, welche die Marktgemeinde Semriach bei der Konzipierung und Umsetzung einer EEG unterstützt, vorbereitet. Ziel der EEG ist es, dass der Strom, der auf den einzelnen Gemeindeobjekten produziert wird (derzeit Volksschule und Mittelschule), in allen Gebäuden der Gemeinde und der KG verbraucht werden kann. Sobald die EEG operativ arbeiten kann (Inbetriebnahme der Smart Meter), können weitere Mitglieder problemlos einsteigen. Über Antrag von GRⁱⁿ Drⁱⁿ Ziegler fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die „Erneuerbare Energiegemeinschaft Semriach“ zu gründen.

Vertrag Totenbeschauen

Da Herr Dr. Gerfried Zuser in Ausübung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes regelmäßig in unserem Gemeindegebiet unterwegs ist und auch Todesfeststellungen durchzuführen hat, ersucht er um Abschluss des vorliegenden Mustervertrages. Er benötigt diesen als Grundlage zur Durchführung einer regulären Totenbeschau. Über Antrag von Bgm. Rieger wurde der Vertrag einstimmig zu den gleichen Konditionen wie mit den übrigen ÄrztInnen abgeschlossen.

Senkung des Dienstgeberbeitrages

Durch eine Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes tritt eine Änderung (Senkung) des Dienstgeberbeitrages ein. Daher fasste der Gemeinderat aufgrund des Antrages von Bgm. Rieger einstimmig den Beschluss, gemäß § 41 Abs. 5a Z 2 Familienlastenausgleichsgesetz den Dienstgeberbeitrag für alle Dienstnehmer, für die der Beitrag zu entrichten ist, in den Kalenderjahren 2023 und 2024 mit 3,7 % der Beitragsgrundlage festzulegen.

Wohnungsvergaben

Die Wohnung im Feuerwehrrüsthause sowie die ausgeschriebene Wohnung im Wohnhaus "Pöllauerstraße 24" wurden vom Gemeinderat nach Prüfung der eingegangenen Bewerbung einstimmig vergeben.

Vertragsänderung Grundankauf

In der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2022 wurde der Ankauf des Grundstückes (Parz. 1286/4, KG Neudorf bei Semriach mit dem darauf befindlichen Gebäude (Schöckl-Nordlift-Talstation) beschlossen. Im Grundbuch dieser Parzelle ist ein Vorkaufsrecht zugunsten des Österreichischen Alpenvereines, Sektion Graz St.G.V. einverleibt. Der Alpenverein verzichtet im Rahmen des Verkaufs von der Schöckl Seilbahn AG an die Marktgemeinde Semriach auf dieses Vorkaufsrecht, will das Vorkaufsrecht allerdings auch weiterhin für dieses Grundstück beibehalten. Aufgrund des Antrages von Bgm. Rieger fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dem Österreichischen Alpenverein, Sektion Graz St.G.V. ein Vorkaufsrecht für diese Liegenschaft zu gewähren, den erforderlichen Vertrag zu erstellen und dieses Vorkaufsrecht grundbücherlich einverleiben zu lassen.

Personalangelegenheiten

Die ausgeschriebene Stelle als Gemeindearbeiter wurde auf Antrag von Bgm. Rieger einstimmig an Herrn Dominik Pirstinger, Ziegelstraße, vergeben. Als Gemeindearbeiterin für die Betreuung der Blumenanlagen u. Aushilfe für Reinigungsarbeiten wird über Antrag von Bgm. Rieger einstimmig Frau Anja Arbesleitner, Bodenring, aufgenommen.

Weitere Informationen aus der Gemeinde

Brauchtsfeuer

Wir machen darauf aufmerksam, dass es betreffend Brauchtsfeuer lt. derzeitigem Stand keine gesetzlichen Änderungen gibt. Osterfeuer dürfen ausschließlich am Karsamstag im Zeitraum von 15.00 - 03.00 Uhr entfacht werden. Es darf dabei nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) ohne Rauch- und Geruchsentwicklung verwendet werden. Über allfällige gesetzliche Änderungen werden wir Sie über die Daheim-App oder Homepage informieren. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die derzeitige Trockenheit!

Verunreinigung durch Hundekot

Da in letzter Zeit wieder vermehrt Beschwerden betreffend „Verunreinigung durch Hundekot“ einlangen, teilen wir mit, dass gemäß § 92 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung die Besitzer oder Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen haben, dass Gehsteige, Gehwege, Wohnstraßen und Begegnungszonen nicht mit Hundekot verunreinigt werden. Benützen Sie daher die Hundesackerl!

Daheim-App NEU

Seit Anfang des Jahres ist die neue Daheim App aktiv. Um auch weiterhin auf dem aktuellen Stand zu bleiben, **installieren** Sie bitte die neue Daheim App. Mit diesem kostenfreien Service der Gemeinde auf Ihrem Smartphone sind Sie stets umfassend informiert über Veranstaltungstermine, Müllabfuhrtermine, Gemeinde-News, Infos über Straßensperren, Bürgermeisterinformation, Informationen der Semriacher Vereine und vieles mehr. Um die App im vollen Umfang nutzen zu können ist eine einmalige Registrierung erforderlich. Sollten Sie Fragen haben stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen im Bürgerservicebüro gerne zu Verfügung.



Im Namen des Gemeinderates sowie aller Bediensteten wünsche ich allen SemriacherInnen ein gesegnetes, friedvolles Osterfest und Gesundheit!

Euer Bürgermeister:

Gottfried Rieger